

N<sup>o</sup> 15320.

München, den 4. Juli 1900.

K. bayerisches Staatsministerium  
des Innern,

Abtheilung für Landwirtschaft,  
Gewerbe und Handel.

Betreff:

Anerkennung der Pflanzfähigkeit  
von Züchtungsstämmen und Gaudabüch-  
senpflanzungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom Königlich Hofrat Prinz Ludwig, des Königlich  
Bayerischen Staatsrats, Vorstands der Allgäuer Gauda-  
büchsenpflanzung

die Pflanzfähigkeit vorübergehend zu erkennen wünscht.

Indem diesem Kenntnis gegeben wird, wird mit  
dringlich bedungen, daß im Falle der Rückführung eines  
Gaudabüchsenpflanzers, bezw. der entsprechenden Wiederbesetzung der  
Stelle nicht solches, die vorübergehende Genehmigung des  
K. Staatsministeriums des Innern anzufordern ist.

Prinz

An

der Allgäuer Gaudabüch-  
senpflanzung  
in Immersstadt.